

Nachsreibetermine, zu denen immer nur ein Schüler kommt

Beitrag von „plattyplus“ vom 24. November 2017 19:58

Moin,

vielleicht kennt Ihr das Problem der Nachschreibetermine auch. Es kommen die Schüler dann alle einzeln, weil von den 5 Nachschreibern natürlich an dem Tag wieder welche Krank sind. Ergebnis ist, daß man zieg Nachschreibetermine braucht und natürlich eine große Anzahl an Klausuren "verbrennt". Wie löst Ihr das Problem?

Ich frag nur, weil ich letztens unseren Referendar (ist gerade erst ein paar Monate dabei) in der Klasse stehen hatte in meinem Unterricht. Bin zwar da nicht der Klassenlehrer, die beiden Kandidaten kenne ich aber, weil ich sie im vorherigen Jahr als Klassenlehrer hatte und sie eine Ehrenrunde gedreht haben. Er wollte zwei Schülern zum Nachschreiben seiner Klausur holen. Blöd allerdings, daß nur einer da war. Ich habe daraufhin im Klassenbuch nachgesehen, ob die beiden wirklich nachschreiben dürfen und bin mit dem Ref. dann mal kurz im Nebenraum verschwunden, weil bei dem Kandidaten, der nicht da war, für den Klausurtag kein Attest vermerkt war. Der Schüler war einfach 60 Minuten zu spät gekommen und unser Reffi im BDU hat ihm die Deutsch-Klausur nicht mehr gegeben, weil er die in der verbleibenden Zeit ja nicht schaffen könne und das auch vor der ganzen Klasse so begründet.

Naja, der Reffi kennt sich wohl mit dem Schulrecht noch nicht so gut aus bzw. traut sich nicht das auch wirklich durchzusetzen. Ok, ich hatte da zu Beginn auch Bammel mal auf den Putz zu hauen, deshalb habe ich nach unserer Unterredung im Nebenraum das Heft des Handelns in die Hand genommen.

- Ansage an den einen Nachschreiber: Ruf mal deinen Kumpel an, Handy hast ja eh versteckt unterm Tisch liegen, und frag ihn wo er ist.
- Als er ihn an der Strippe hatte, kam meine Ansage: "Neuer Nachschreibtermin genau eine Woche später. Wenn dann beide nicht da sind, wären alle darauffolgenden Nachschreibetermine bei mir abends um 18 Uhr. Wegen der Abendschule bin ich ja eh da. Der Hr. ... gibt mir dann einfach die Aufgaben und ihr schreibt bei mir." Die beiden haben das bei mir nämlich auch schonmal versucht, daß immer nur einer krank ist. Gibt ja Ärzte, die das Spiel mitspielen. Außerdem sind wir an einem Berufskolleg und beide Schüler sind inzw. volljährig.
- Als dann noch Gemaule kam von wegen "Ich war ja nur zu spät, hätte also noch schreiben können ...", war mein Fazit nur noch: "Genau, ich hätte dich auch schreiben lassen, auch wenn du nicht 30 Minuten sondern nur noch 30 Sekunden Restzeit gehabt hättest und es

nur für deinen Namen auf dem Aufgabenblatt gereicht hätte!" Damit war für mich die Diskussion beendet.

- Der eine Schüler, der da war, hat daraufhin seinem Kumpel am Telefon etwas Feuer unterm Hintern gemacht von wegen der etwaigen 18 Uhr Termine.

Unser Reffi fragte mich später im Lehrerzimmer, was das denn war. Antwort: Erziehung live!



Oder hätte ich den Reffi da weiter rumeiern lassen sollen? Habe ich ihn so erst recht bloßgestellt? Wobei, kann es da überhaupt noch schlimmer kommen, wenn sich schon die Schüler die Klausurtermine quasi alle einzeln selber aussuchen?

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 24. November 2017 20:03

Bei uns gibt es noch die Möglichkeit den Schüler sofort nachschreiben lassen, wenn er wieder da ist. Kann man z.B. machen wenn der Schüler am Vortag frisch und munter im Unterricht war, am Klausurtag krank und am Tag drauf wieder fit da ist. Das macht man vor allem bei seinen Pappenheimern, nicht bei denen die wirklich krank sind.

Beitrag von „plattyplus“ vom 24. November 2017 20:06

Ja,

die Nachschreibetermine abends mache ich auch nur bei den Pappenheimern. Das Blöde bei "am nächsten Tag nachschreiben lassen" ist aber, daß du dann auch wieder zieg Nachschreibetermine hast, zu denen immer nur einer nachschreibt und du dann zieg Klausuren verheizt. A yellow sad face emoji with a frowny mouth and a single tear.

Beitrag von „Mimimaus“ vom 24. November 2017 20:08

Von diesen Spezis haben wir auch jede Menge Ist normal, dass man als Reffi da zu weich und unerfahren ist. Hast du doch gut gelöst. Als dieses strategische Fehlen bei uns übrigens überhand genommen hat, haben wir einen allgemeinen Nachschreibetermin am Freitag nachmittag eingeführt. Extrem unattraktiv aber effektiv



Beitrag von „chilipaprika“ vom 24. November 2017 20:10

Zitat von Mimimaus

Als dieses strategische Fehlen bei uns übrigens überhand genommen hat, haben wir einen allgemeinen Nachschreibetermin am Freitag nachmittag eingeführt. Extrem unattraktiv aber effektiv 😊

So sieht es bei uns auch genauso aus.

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 24. November 2017 20:12

Zitat von plattyplus

Ja,
die Nachschreibtermine abends mache ich auch nur bei den Pappenheimern. Das Blöde bei "am nächsten Tag nachschreiben lassen" ist aber, daß du dann auch wieder zieg Nachschreibtermine hast, zu denen immer nur einer nachschreibt und du dann zieg Klausuren verheizt. 😞

Das stimmt. Allerdings kann ich teilweise nur ein paar Zahlen und Angaben ändern und hab ne neue Klausur 😊 - ist wahrscheinlich einfacher als in Deutsch.

Würde auch sagen, dass du die Situation gut gelöst hast, gerade beim Umgang mit solchen Schülern ist man am Anfang immer zu nett.

Weiß selbst noch, dass ich im Ref noch gedacht habe, der arme Schüler, der kann ja nichts dafür 🙄. Inzwischen bin ich da viel härter und konsequenter. Man macht sich mit einer weichen Linie keine Freunde und die Schüler reizen sie immer so weit aus wie nur möglich.

Beitrag von „Micky“ vom 24. November 2017 20:18

Ich finde, ihr habt das gut gelöst und dem Ruf des Refs hat das sicher nicht geschadet, im Gegenteil, ihr habt doch gut zusammengearbeitet.

Das Problem mit den Nachschreibern kennen wir an meinem BK auch. Wer zu einer Klausur fehlt, muss ein Attest vorlegen, sonst 6. Wir haben jeden Monat einen Samstag, an dem nachgeschrieben wird. Leider sind die immer relativ gut besucht, so dass dieser für Schüler unbequeme Termin keine große Abschreckung darstellt - für viele wohl eher ein "Puh, dann habe ich noch mehr Zeit zum Lernen".

Manchmal mache ich es so, dass ich eine Klausur erst dann zurückgebe, wenn der letzte Nachschreiber geschrieben hat. Ob das aber so ok ist, weiß ich nicht.

Was absolut immer geht: Jemand, der zum Klausurtermin und zum Nachschreibtermin gefehlt hat, muss bei mir eine mündliche Prüfung machen, mit Klausurtext, Vorbereitungszeit, selbstständigem Teil und Fragen von mir. Mache ich auch bei Schülern mit hohen Fehlzeiten, denn ich muss ja irgendwie an die SoLei-Note kommen. Das ist Arbeit, aber schreckt ab. Und ich als Lehrer übe für eventuelle Nach- oder Abiprüfungen.

Beitrag von „Wollsocken80“ vom 24. November 2017 20:19

Wir haben einen kollektiven Nachschreibtermin am Donnerstag Nachmittag. Wer nicht erscheint wird von der Schulleitung aufgeboten und mit irgendeiner Disziplinarmassnahme genervt. Die Schwänzerei hält sich bei uns sehr in Grenzen.

Beitrag von „Landlehrer“ vom 24. November 2017 20:38

Zitat von plattyplus

Moin,

vielleicht kennt Ihr das Problem der Nachschreibtermine auch. Es kommen die Schüler dann alle einzeln, weil von den 5 Nachschreibern natürlich an dem Tag wieder welche Krank sind. Ergebnis ist, daß man zieg Nachschreibtermine braucht und natürlich eine große Anzahl an Klausuren "verbrennt". Wie löst Ihr das Problem?

Ich setze den Nachschreibtermin erst an, wenn alle Schüler wieder gesund sind. Wer mehrfach krank macht bekommt eine Attestpflicht und eine Feststellungsprüfung über das komplette

Schuljahr angedroht. Die Klausur mit Angabe gibt es erst zurück, wenn die Nachschreibtermin durch ist.

Zitat von plattyplus

Ich frag nur, weil ich letztens unseren Referendar (ist gerade erst ein paar Monate dabei) in der Klasse stehen hatte in meinem Unterricht. Bin zwar da nicht der Klassenlehrer, die beiden Kandidaten kenne ich aber, weil ich sie im vorherigen Jahr als Klassenlehrer hatte und sie eine Ehrenrunde gedreht haben. Er wollte zwei Schülern zum Nachschreiben seiner Klausur holen. Blöd allerdings, daß nur einer da war. Ich habe daraufhin im Klassenbuch nachgesehen, ob die beiden wirklich nachschreiben dürfen und bin mit dem Ref. dann mal kurz im Nebenraum verschwunden, weil bei dem Kandidaten, der nicht da war, für den Klausurtag kein Attest vermerkt war. Der Schüler war einfach 60 Minuten zu spät gekommen und unser Reffi im BDU hat ihm die Deutsch-Klausur nicht mehr gegeben, weil er die in der verbleibenden Zeit ja nicht schaffen könne und das auch vor der ganzen Klasse so begründet.

Wer unentschuldigt fehlt bekommt eine 6.

Beitrag von „DePaelzerBu“ vom 24. November 2017 20:56

Ich unterschreibe mal die anderen Beiträge: Alles richtig gemacht.

Mal ganz pragmatisch herangegangen: Die alleralleraller(hier beliebit viele aller ergänzen)meisten der Dauernd-zu-Arbeiten-Fehler gucken sich meiner Erfahrung nach die Arbeit der anderen dann nichtmal großartig an. Insofern ist es wenig Aufwand, viele verschiedene Versionen pro KA zu erstellen, ich änder einfach in jeder Version zwei 'Zahlen, tausche a mit b, und das war's. Vielleicht lass ich auch mal bei Rechnungen eine Angabe weg, die die anderen noch hatten (Nachschreiber hatten ja mehr Vorbereitungszeit, das rechtfertigt einen leicht höheren Schwierigkeitsgrad). Oder noch einfacher, ich geb ihnen die Arbeit einer Parallelklasse, von letztem Jahr oder sonstwas in der Richtung.

Das langt voll und ganz, dass die Noten der "üblichen Verdächtigen" dann bei 5 oder 6 landen, was sie wohl auch zum regulären Termin tun würden.

Zur Regelung bei uns: Wir machen die Variante "Das nächste mal, wenn wir den Schüler sehen, wird er zum Nachschreiben geschnappt. Unter Umständen auch, wenn er gerade anderswo Unterricht hätte. Will er nicht, ist das unentschuldigt=6" Das steht sinngemäß auch so in

unserer Hausordnung.

Die Abendschul-Variante hab ich auch schon gemacht, wenns zu bunt wurde und es tatsächlich organisatorisch nicht mehr möglich war, im laufenden Betrieb nachzuschreiben - ich werd nämlich den Teufel tun, mir deswegen auch noch eine Pause zuzuballern.

Noch kurz dazu:

Zitat von Wollsocken80

Wir haben einen kollektiven Nachschreibtermin am Donnerstag Nachmittag.

Das geht an Berufsschulen zum Teil nicht, wegen der Schulrhythmen: Die jungs sind an 1 bzw 2 Tagen die Woche da, andere Klassen an anderen 1 bzw 2 Tagen. Die restlichen Tage wird gearbeitet. Drum kommt bei uns WENN, dann Abend oder Samstag in Frage, aber das tut ich mir garantiert nicht an (außer wenn ich sowieso abends drin bin, s.o.).

Gruß,
DpB

Beitrag von „plattyplus“ vom 24. November 2017 21:00

Zitat von Landlehrer

Wer unentschuldigt fehlt bekommt eine 6.

Das ist mir auch klar, nur was will man machen, wenn der Reffi dem einen Zuspätkommer die Klausur gar nicht erst gegeben hat? Evtl. hätte er in den verbleibenden 30 Minuten ja noch ein literarisches Meisterwerk abliefern können.

Zitat von Landlehrer

Ich setze den Nachschreibtermin erst an, wenn alle Schüler wieder gesund sind.

Das funktioniert hier auch nicht. Dafür sind es einfach viel zuviele. Da ist immer wer krank. Ich meine wirklich krank und nicht eingebildet krank.

Bei den eingebildeten Kranken fahre ich allerdings auch harte Linie. Vor der Klausur mußt ja immer fragen, ob sich alle gesund fühlen, wenn nicht, dann sollen sie jetzt zum Arzt gehen und nicht gleich in 2 Minuten, wenn sie den Aufgabenzettel haben. Hatte da auch immer mal Einzelne, die gesund aussahen, dann aber trotzdem aufgestanden sind und gehen wollten. Meine Antwort ist dann immer nur: "Kein Problem. Gehen sie jetzt zum Arzt, um sich ihr Attest bzw. die Krankschreibung (gelber Schein) zu holen. Ach und, bevor sie gehen, können wir ja schonmal den Nachschreibtermin festzurren. Ich würde vorschlagen Donnerstag 18 Uhr, wenn das nichts wird, dann wahlweise montags oder dienstags 18 Uhr."

Was meinst, wie viele sich da wieder hingesetzt und dann doch mitgeschrieben haben.

Vielleicht sollte ich mal ein Buch über diese Spontanheilungen schreiben. 

Zweimal hatte ich altgediente Kollegen als Zeugen im EDV-Raum, weil die gerade an einem Rechner Software installieren wollten oder so. Denen blieb aufgrund des ganzen Ablaufs da die Spucke weg. Dabei war ich erst gerade ein Jahr nach meinem Ref. dabei, also auch noch taufrisch. 

Beitrag von „plattyplus“ vom 24. November 2017 21:05

Zitat von DePaelzerBu

Das geht an Berufsschulen zum Teil nicht, wegen der Schulrhythmen: Die jungs sind an 1 bzw 2 Tagen die Woche da, andere Klassen an anderen 1 bzw 2 Tagen. Die restlichen Tage wird gearbeitet. Drum kommt bei uns WENN, dann Abend oder Samstag in Frage, aber das tut ich mir garantiert nicht an (außer wenn ich sowieso abends drin bin, s.o.).

Bei ganz extremen Fällen habe ich auch schonmal im Betrieb angerufen, gefragt wann die Feierabend haben und gefragt, ob der Chef mit einer erzieherischen Maßnahme einverstanden ist. Die durften dann nach der Arbeit (also nicht am Berufsschultag) abends bei mir in der Abendschule auflaufen und oft hat der Chef sie dann auch persönlich bei mir abgeliefert, damit sie sich auf dem Weg auch nicht verlaufen. 

So eine Nummer muß man, wenn man sie über ein Schuljahr mal durchgezogen hat, auch lange Zeit nicht mehr anwenden. Irgendwie spricht sich sowas unter den Azubis über Jahre rum.

Beitrag von „Xiam“ vom 24. November 2017 21:09

Zitat von Micky

für viele wohl eher ein "Puh, dann habe ich noch mehr Zeit zum Lernen".

Um genau diesen Vorteil auszugleichen ist die Nachschreibklausur bei uns immer deutlich schwerer.

Beitrag von „DePaelzerBu“ vom 24. November 2017 21:09

Zitat von plattyplus

Bei ganz extremen Fällen habe ich auch schonmal im Betrieb angerufen, gefragt wann die Feierabend haben und gefragt, ob der Chef mit einer erzieherischen Maßnahme einverstanden ist. Die durften dann nach der Arbeit (also nicht am Berufsschultag) abends bei mir in der Abendschule auflaufen und oft hat der Chef sie dann auch persönlich bei mir abgeliefert, damit sie sich auf dem Weg auch nicht verlaufen. 

So eine Nummer muß man, wenn man sie über ein Schuljahr mal durchgezogen hat, auch lange Zeit nicht mehr anwenden. Irgendwie spricht sich sowas unter den Azubis über Jahre rum.

Klar, der Abendtermin ist dann völlig unabhängig von deren normalen Schultagen und auch ein "Sammeltermin" (die Abendklassen bei mir sind so klein, da kann ich locker 6-8 Berufsschüler zum nachschreiben dazwischen hocken). Wer bis sechs arbeitet darf dann auch gerne erst später kommen, ich bin bis acht da.

Und ja, der Effekt ist ziemlich genau der, den Du beschreibst 

Muss aber sagen, dass beim letzten mal dann drei da waren von zehn "eingeladenen", und die hatten dann auch echt miese Noten. DIE taten mir dann - trotzdem zwei davon zu den "üblichen Verdächtigen" gehörten - doch leid.

Gruß,
DpB

Beitrag von „Landlehrer“ vom 24. November 2017 21:11

Zitat von plattyplus

Das ist mir auch klar, nur was will man machen, wenn der Reffi dem einen Zuspätkommer die Klausur gar nicht erst gegeben hat? Evtl. hätte er in den verbleibenden 30 Minuten ja noch ein literarisches Meisterwerk abliefern können.

Maßgeblich ist die Anwesenheitskontrolle am Anfang der Prüfung. Ob der Prüfling gar nicht oder erst eine Stunde später kommt kann mir egal sein.

Beitrag von „plattyplus“ vom 24. November 2017 21:19

Zitat von DePaelzerBu

Muss aber sagen, dass beim letzten mal dann drei da waren von zehn "eingeladenen", und die hatten dann auch echt miese Noten. DIE taten mir dann - trotzdem zwei davon zu den "üblichen Verdächtigen" gehörten - doch leid.

Na, bei mir war es halt so, daß die immer wieder krank waren an den Berufsschultagen. Also wenn sie wieder da waren, habe ich ihnen in der 1. Stunde gesagt, daß sie gleich in der 3. Stunde nachschreiben. Zu Beginn der 3. Stunde waren sie dann weg, weil "krank" und haben auch immer Atteste dafür angeschleppt. Das zog sich dann über insg. 2,5 Monate!

@Landlehrer:

Wenn das bei Euch in Bayern so ist, schön. Bei uns darf ein Schüler, der zu einer Prüfung zu spät kommt, die Prüfung noch anfangen. Allerdings geht die fehlende Bearbeitungszeit natürlich zu seinen Lasten. Aber wenn der Kollege ihm da keine Prüfung ausgehändigt hat, kann man dem Schüler deswegen natürlich keinen Strick draus drehen.

Beitrag von „Morse“ vom 25. November 2017 10:14

"Nachschreiben" mache ich einfach nicht mehr.

Warum tut ihr Euch den Stress an? Zumindest in meinem Bundesland gibt es dazu keine Verpflichtung.

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 25. November 2017 10:20

Zitat von Morse

"Nachschreiben" mache ich einfach nicht mehr.

Warum tut ihr Euch den Stress an? Zumindest in meinem Bundesland gibt es dazu keine Verpflichtung.

In NRW ist im Schulgesetz vorgesehen, dass Schüler, die aus von ihnen nicht zu verantwortenden Gründen eine Leistungskontrolle verpasst haben, den Anspruch darauf haben, diese zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen.

In anderen Worten: wir müssen.

Beitrag von „Morse“ vom 25. November 2017 10:35

Zitat von Wollsocken80

Wir haben einen kollektiven Nachschreibtermin am Donnerstag Nachmittag. Wer nicht erscheint wird von der Schulleitung aufgeboten und mit irgendeiner Disziplinarmassnahme genervt. Die Schwänzerei hält sich bei uns sehr in Grenzen.

Zitat von Meerschwein Nele

In NRW ist im Schulgesetz vorgesehen, dass Schüler, die aus von ihnen nicht zu verantwortenden Gründen eine Leistungskontrolle verpasst haben, den Anspruch darauf haben, diese zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen.

In anderen Worten: wir müssen.

Ohje...

Dann wünsche Euch zumindest einen wöchentlichen abendlichen Nachschreibetermin und Maßnahmen wie bei User Wollsocken80.

Macht Euch nicht mehr arbeit als nötig, das lohnt sich in diesem Fall doch echt nicht!

Beitrag von „plattyplus“ vom 25. November 2017 10:35

Zitat von Meerschwein Nele

In anderen Worten: wir müssen.

Nicht ganz,

wir müssen nur ausreichend schriftliche Leistungen haben, um daraus eine Zeugnisnote bilden zu können. Also wenn ein Kollege viele Stunden in einer Klasse hat und entsprechend vier Klausuren pro Halbjahr schreiben läßt, kann er gut auf eine Klausur verzichten. Blöd wird es, wenn man in einer Klasse eh nur eine oder zwei Klausuren hat. Dann kann man sich nicht mehr darauf berufen, daß die übrigen schriftlichen Leistungen ausreichen, um die Zeugnisnote zu begründen.

Manche Kollegen sind da allerdings richtig abgekocht. Schließlich steht nirgendwo im Gesetz wann der Nachschreibtermin stattzufinden hat und ob er vorab angekündigt werden muß. Die warten dann damit einfach so lange zu, bis der Schüler an irgendeinem Tag mal unentschuldigt gefehlt hat im Schuljahr, was bei unserem Klientel durchweg der Fall ist. Irgendwo haben die alle Lücken. Dann bekommen die Schüler eine 6, weil sie natürlich genau an diesem Tag hätten die Klausur nachschreiben sollen.

Diese Schiene ist in meinen Augen dann aber doch extrem hart.

Beitrag von „Morse“ vom 25. November 2017 10:45

Zitat von plattyplus

Nicht ganz,

wir müssen nur ausreichend schriftliche Leistungen haben, um daraus eine Zeugnisnote bilden zu können. Also wenn ein Kollege viele Stunden in einer Klasse hat und entsprechend vier Klausuren pro Halbjahr schreiben läßt, kann er gut auf eine Klausur verzichten. Blöd wird es, wenn man in einer Klasse eh nur eine oder zwei Klausuren hat. Dann kann man sich nicht mehr darauf berufen, daß die übrigen schriftlichen Leistungen ausreichen, um die Zeugnisnote zu begründen.

Manche Kollegen sind da allerdings richtig abgekocht. Schließlich steht nirgendwo im Gesetz wann der Nachschreibtermin stattzufinden hat und ob er vorab angekündigt werden muß. Die warten dann damit einfach so lange zu, bis der Schüler an irgendeinem Tag mal unentschuldigt gefehlt hat im Schuljahr, was bei unserem Klientel durchweg der Fall ist. Irgendwo haben die alle Lücken. Dann bekommen die Schüler eine 6, weil sie natürlich genau an diesem Tag hätten die Klausur nachschreiben sollen.

Diese Schiene ist in meinen Augen dann aber doch extrem hart.

Wie viele schriftliche Leistungen sind "ausreichend"?

Wg. der fiesen "unentschuldigt, 6!"-Methode: das kommt mir auch extrem hart vor, aber wenn damit ein Schüler abbricht, anstatt sich noch 1-3 Jahre Todeskampf liefert und dann die Prüfung nicht besteht, tut man ihm doch letztenendes einen gefallen bzw. da hätte ich Verständnis dafür.

Gerade am Anfang (erstes Lehrjahr) bin ich dafür bei Schülern, die große "Schluris" sind bzw. die Prüfung vermeintlich nicht bestehen werden, keine Milde walten zu lassen. Später fühlen sich Kollegen gezwungen diese irgendwie (!) durchkommen zu lassen, damit ja nicht all die Jahre nun umsonst waren. Also lieber gleich am Anfang raus, um den Schülern wie Lehrern das zu ersparen. Dann wurden nur ein paar Wochen oder wenige Monate vergeudetet, und wer was daraus gelernt hat, darf ja gerne wieder kommen. Unterm Strich scheint mir das besser für alle Beteiligten.

Beitrag von „plattyplus“ vom 25. November 2017 10:50

Zitat von Morse

Gerade am Anfang (erstes Lehrjahr) bin ich dafür bei Schülern, die große "Schluris" sind bzw. die Prüfung vermeintlich nicht bestehen werden, keine Milde walten zu lassen.

Ich rede von den Vollzeitschülern. Bei den Azubis haben wir eh keine Handhabe. Die können in der Berufsschule in allen Fächern eine 6 bekommen. Wenn sie die Zwischen- und Lehrabschlußprüfung bei der IHK oder Handwerkskammer bestehen, bekommen sie ihren Facharbeiter- oder Gesellenbrief. Zwar haben sie dann keine abgeschlossene Berufsschul-Ausbildung und können entsprechend weder den Meister machen noch die Techniker-Schule besuchen, aber die 3,5 Jahre Lehre sind uns sicher.

Wie viele schriftliche Leistungen ausreichen? Ich meine mich dunkel zu erinnern, daß 2 pro Halbjahr ausreichen, wenn entsprechend mehr geplant sind. Da ich aber in allen Klassen eh nur

1-2 Klausuren habe (bei entsprechend vielen Klassen), habe ich mich damit nie weiter befaßt.

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 25. November 2017 11:01

Zitat von plattyplus

Nicht ganz,
wir müssen nur ausreichend schriftliche Leistungen haben, um daraus eine Zeugnisnote bilden zu können.

Ich kenne die ApoBK nicht, aber in der APOWBK und, so weit ich weiß auch in der APOGOST, ist klar geregelt, wie viele Klausuren geschrieben werden müssen:

Zitat von APOWBK

§ 18 Beurteilungsbereich „Klausuren“(1) Im Bildungsgang der Abendrealschule sind in den vierstündigen Fächern je Semester zwei schriftliche Leistungsnachweise (Klausuren) zu schreiben. Im vierten Semester wird in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch nur eine Klausur geschrieben.

(2) Im ersten und zweiten Semester der Bildungsgänge von Abendgymnasium und Kolleg sind in den Fächern, die mindestens vier Unterrichtsstunden in der Woche unterrichtet werden, je zwei Klausuren zu schreiben. In den Fächern, die drei Unterrichtsstunden unterrichtet werden, ist je eine Klausur zu schreiben.

(3) Im dritten Semester dieser Bildungsgänge sind im ersten und zweiten Abiturfach je zwei Klausuren, im dritten und vierten Abiturfach mindestens je eine, höchstens zwei Klausuren zu schreiben. Im vierten und fünften Semester sind in allen vier Abiturfächern je zwei

Klausuren zu schreiben. Im sechsten Semester ist in den drei Fächern der schriftlichen Abiturprüfung je eine Klausur unter Abiturbedingungen zu schreiben. Die Studierenden, die die Fächer Deutsch, Mathematik oder obligatorische Fremdsprache nicht als Abiturfach gewählt haben, sind in diesen Fächern im dritten und vierten Semester zu je einer Klausur verpflichtet. Die Studierenden können weitere Grundkursfächer als Fächer mit Klausuren benennen.

(4) Eine der Klausuren gemäß Absatz 3 Satz 1 oder 2 kann nach Wahlder oder des Studierenden durch eine Facharbeit ersetzt werden

Alles anzeigen

Wie Klausuren auszusehen haben, ist wiederum in den jeweiligen Kernlehrplänen geregelt.

Da kommt man leider nicht dran vorbei, indem man Klausuren durch andere schriftliche Prüfungsformen aus dem Bereich der "sonstigen Mitarbeit" ersetzt. Und ich werde ganz bestimmt nicht Leistungskontrollen wie ausgewachsene Klausuren gestalten, um mir den Weg zu öffnen. Ich bin doch nicht wahnsinnig! 😊

(Abgesehen davon, würde bestimmt eine m.E. berechtigte Beschwerde auftauchen, dass ich damit als Lehrer nicht der rechtlich festgesetzten Zahl von Klausuren folge.)

Velleicht meinst du die in SchulG §48(4) gegebene Möglichkeit der Prüfung zur Feststellung des Leistungsstandes? Das ist tatsächlich ein Weg, um eine Klausur im üblichen Format zu umgehen. Aber es wird in dem Absatz auf die Vorgaben der APO hingewiesen, und ist zumindest in meiner Schulform der Begriff "mündliche Prüfung" in verschiedenen Kontexten in eine sehr auffwendige Form gegossen. Ich habe es nicht ausprobiert, kann mir aber nicht wirklich vorstellen, dass man eine Reihe von schriftlich gefundenen Bewertung tatsächlich als "Prüfung" nach der APO deklarieren kann.

Beitrag von „plattyplus“ vom 25. November 2017 11:26

Zitat von Meerschwein Nele

Ich kenne die ApoBK nicht, aber in der APOWBK und, so weit ich weiß auch in der APOGOST, ist klar geregelt, wie viele Klausuren geschrieben werden müssen:

Da steht doch "zwei Klausuren pro Semester". Also wenn eigentlich drei oder gar vier Klausuren angesetzt sind, kann ich so lange auf weitere Leistungsnachweise verzichten, bis ich das Minimum von zwei Klausuren erreicht habe. 😊

Beitrag von „DePaelzerBu“ vom 25. November 2017 11:35

Naja, damit würdest Du aber die, die ständig bei Arbeiten "krank" sind belohnen. Die kriegen ja dann die (vermutet) schlechte Note nicht und werden zufällig bei den nicht so schwierigen Themen gesund sein. Die unentschuldigt-->sechs-Variatne hab ich tatsächlich auch schon gemacht. Die ist bei uns aber durch die "bei nächster Gelegenheit wird nachgeschrieben"-Regel eigentlich auch Standard, wenn dann bei nächster Gelegenheit unentschuldigt gefehlt wird.

Gruß,
DpB

PS: Mal nebenbei "for the records", bevor die Mitleser jetzt alle Berufsschullehrer für ganz fiese Hunde halten: Es geht hier um eine absolute Minderheit von "Arbeitsblaumachern". Die allermeisten, die krank sind, sind das auch tatsächlich und melden sich dann ganz selbstverständlich freiwillig bei nächster Gelegenheit zum nachschreiben.

Dass wir bei den Blaumachern zum Teil etwas härter agieren (müssen) liegt auch an unserem Schulsystem. Bei 1 1/2 Schultagen pro Woche hat man häufig tatsächlich auch terminlich keine Nachschreibemöglichkeiten mehr übrig, außer eben diesen Hardlinervarianten wie "Sonntags morgens nach dem Kirchgang" 😊

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 25. November 2017 11:36

Dazu habe ich ja schon was geschrieben - aber noch einmal, etwas variierend: lehrplankonforme Klausuren sind in Geschichte und Englisch ziemlich aufwändige Angelegenheiten. Wenn ich mehr Klausuren schreibe, als vorgesehen ist (was ich von meiner Rechtsauffassung her problematisch fände), nur um die Mehrarbeit einer Nachschreibklausur zu vermeiden, dann schieße ich mir schon vom Korrekturaufwand her mit der Schrotflinte ins Knie.



Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 25. November 2017 11:37

Zitat von DePaelzerBu

PS: Mal nebenbei "for the records", bevor die Mitleser jetzt alle Berufsschullehrer für ganz fiese Hunde halten: Es geht hier um eine absolute Minderheit von "Arbeitsblaumachern".

So eine chronische Minderheit von "Spezialisten" gibt es an meiner Schulform genau so. Aber wir haben ja auch eine ähnliche Klientel, unsere sind im Schnitt vielleicht ein bisschen älter.

Beitrag von „cubanita1“ vom 25. November 2017 11:39

Zitat von Mimimaus

Von diesen Spezis haben wir auch jede Menge 😊 Ist normal, dass man als Reffi da zu weich und unerfahren ist. Hast du doch gut gelöst. Als dieses strategische Fehlen bei uns übrigens überhand genommen hat, haben wir einen allgemeinen Nachschreibetermin am Freitag nachmittag eingeführt. Extrem unattraktiv aber effektiv 😊

an der Schule meiner Söhne gibt es einen zentralen Nachschreibetermin am ersten Samstag des Monats. Da werden die anfallenden Infos der verschiedenen Fächer gemeldet und reiherum haben die Lehrer da einmal pro Schuljahr wohl Aufsicht, erhalten die Arbeiten des jeweiligen Faches/Fächer und die Namen der möglichen Nachschreiber. Das finde ich eine sehr effektive Lösung und ist unattraktiv für "Schwänzer". Was ich nicht weiß, ist, wie dann mit dem Nichterscheinen umgegangen wird, aber ich vermute stark, dass es auch da eine Konsequenz gibt.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 25. November 2017 12:15

Zitat von plattyplus

Da steht doch "zwei Klausuren pro Semester". Also wenn eigentlich drei oder gar vier Klausuren angesetzt sind, kann ich so lange auf weitere Leistungsnachweise verzichten, bis ich das Minimum von zwei Klausuren erreicht habe. 😊

Das kannst du doch nicht ernst meinen, oder?

Sorry, wenn ich in Klischees reagiere, aber sind eure Klausuren Mini-Ankreuztests und du hast zuviel Stunden für zu wenig Stoff in deinem Fach?

Ich renne von Klausurtermin zu Klausurtermin, um nicht nur teaching for the test zu machen, ein bisschen Puffer habe ich natürlich, wenn ich einige Stunden effizient straffe, aber WANN soll ich bitte korrigieren? Ich habe gerade 3 Stappel auf dem Tisch, der 4. kommt in 3 Tagen, ich STERBE, wenn ich auch nur eine "freiwillige" Klausur mache. Vom Herstellungsaufwand nicht mal zu sprechen....

Zitat von cubanita1

an der Schule meiner Söhne gibt es einen zentralen Nachschreibetermin am ersten Samstag des Monats. Da werden die anfallenden Infos der verschiedenen Fächer gemeldet und reiherum haben die Lehrer da einmal pro Schuljahr wohl Aufsicht, erhalten die Arbeiten des jeweiligen Faches/Fächer und die Namen der möglichen Nachschreiber. Das finde ich eine sehr effektive Lösung und ist unattraktiv für "Schwänzer". Was ich nicht weiß, ist, wie dann mit dem Nichterscheinen umgegangen wird, aber ich vermute stark, dass es auch da eine Konsequenz gibt.

Das Problem mit dem Samstag ist natürlich, dass dafür ein Schulkonferenzbeschluss zur Aufhebung der 5-Tage-Woche benötigt wird. und das "reiherum"-Aufsichtsmachen ist glaube ich auch ein netter Witz. Aus purer Naivität habe ich vorletztes Schuljahr mich freiwillig gemeldet, schließlich hätte ich es dann hinter mir und wäre für ca. 15 Jahre sicher (ca. 60-70 Kollegen, 2 Nachschreibetermine pro Halbjahr, je eins am Ende vom jeden Quartal), Pustekuchen, es wird einfach nur geguckt, ob jemand das bitte macht ("du hast eh jemanden dabei"). Ich sage es mal so: mich würde es nicht stören, man kann es schön planen und wenn der Freitag Nachmittag eh nicht verplant werden muss, dann sitzt man einfach da 5 Schulstunden am Nachmittag und korrigiert oder daddelt am Handy und reicht dann die Überstunden ein, die man ja sicher hat, da es eben alleine da schon 4 sind.

Aber gerecht ist es nicht unbedingt. Ich bin froh, dass die Samstag-Variante vor ein paar Jahren also schon abgeschmettert wurde, weil es echt ne ganz andere Hausnummer ist, an dem Samstag wieder anzutanzen (gut, für die SchülerInnen auch).

chili

Beitrag von „Micky“ vom 25. November 2017 12:51

Zitat von chilipaprika

Aber gerecht ist es nicht unbedingt. Ich bin froh, dass die Samstag-Variante vor ein paar Jahren also schon abgeschmettert wurde, weil es echt ne ganz andere Hausnummer ist, an dem Samstag wieder anzutanzen (gut, für die SchülerInnen auch).

Ja, das ist richtig. Aber an großen Schulen fällt das kaum ins Gewicht. Wir sind 130 KuK und im Jahr werden 24 KuK für den Termin benötigt (max. 50 SuS), da ist man nur alle paar Jahre mal dran und das ist völlig ok.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 25. November 2017 12:53

Wie viele Nachschreibetermine habt ihr denn?!

Beitrag von „plattyplus“ vom 25. November 2017 13:18

Zitat von Meerschwein Nele

nur um die Mehrarbeit einer Nachschreibklausur zu vermeiden, dann schieße ich mir schon vom Korrekturaufwand her mit der Schrotflinte ins Knie.

Wenn laut Bildungsgang-Beschluß nun einmal 3 oder 4 Klausuren zu schreiben sind, wo die APO nur minimal 2 Klausuren vorsieht, würde ich entsprechend mehr Klausuren stellen. Gibt ja Kollegen die ein Fach in einer Klasse 4- oder gar 6-stündig unterrichten. Die sind dann in der Luxus-Situation, daß sie auch mal eine Klausur weglassen können.

Aber wie gesagt, bei mir im Unterricht ergibt sich das eh nie, weil ich überall so wenige Stunden habe, daß nirgendwo mehr als 2 Klausuren fällig sind. Ich arbeite da schon am Minimum und habe genug damit zutun den Stoff in den paar Stunden zwischen den Klausuren durchzubekommen. Bei mir ist eher blöd, daß bei manchen Klausuren nicht die Gauß'sche Normalverteilung bei rauskommt sondern genau das Invertierte davon. Also reichlich 1er und 2er sowie 5er und 6er und der Mittelbau fehlt. 

Beitrag von „MrsPace“ vom 25. November 2017 13:26

Zitat von plattyplus

vielleicht kennt Ihr das Problem der Nachschreibetermine auch. Es kommen die Schüler dann alle einzeln, weil von den 5 Nachschreibern natürlich an dem Tag wieder welche Krank sind. Ergebnis ist, daß man zieg Nachschreibetermine braucht und natürlich eine große Anzahl an Klausuren "verbrennt". Wie löst Ihr das Problem?

Bei mir gibt es grundsätzlich keine Nachtermine mehr. Unentschuldigtes Fehlen bei Klausuren führt ohnehin zu einer 6... Und wenn ich am Halbjahresende feststelle, dass ich von einem

Schüler zu wenige/keine Noten habe, beraume ich kurz vor der Notenabgabe eine mündliche Zusatzprüfung an. Was da in welchem Umfang abgefragt wird, bestimme ich und wird dem Schüler eine Woche vorher mitgeteilt. Je nachdem, wie viele Klausuren er verpasst hat, kann das auch schonmal der Stoff des kompletten Halbjahres sein...

Erscheint der Schüler dann zu diesem mündlichen Nachprüfungstermin nicht, joah, dann bleibt das Feld im Zeugnis halt leer. Und das hat dann halt auch die bekannten Konsequenzen... Im schlimmsten Fall eben die Nicht-Versetzung.

Was das Rumgeiere mit dem Referendar betrifft... Ist das "dein" Referendar? Wenn ja, würde ich da schon vorbeugend eingreifen und es gar nicht zu solchen Situationen kommen lassen. Falls es nicht "dein" Referendar ist, würde ich mich da raus halten.

Beitrag von „Friesin“ vom 25. November 2017 14:00

bei uns gibt es jede Woche einen Nachschreibtermin.

Wenn jemand nach Fehltagen (Krankheit) wieder in der Schule erscheint, ist der nächste termni seiner.

Bei Schülern, die mehrere KA versäumt haben, sprechen wir Kollegen uns ab, wer zuerst "darf". Für Schüler aus den höheren Klassen, die verdächtig oft bei KA oder auch angekündigten Kurzarbeiten fehlen, kann man per Klassenkonferenz eine Attestpflicht an KA-Terminen beschließen.

Wer den Nachschreibtermin zuuufällig auch verpasst, weil schlagartig die Pest bei ihm ausgebrochen ist, den schnappe ich mir in meiner nächsten Unterrichtsstunde und lasse ihn in einem stillen Kämmerchen nachschreiben.

Dass die Nachschreibarbeiten schwieriger sein könne als die Originalarbeiten, liegt in der Natur der Sache: Schließlich habe ich den geeignetesten Originaltext /Quellentext bereits für den Originaltermin verbraten. Sooo sorry 😊

Beitrag von „plattyplus“ vom 25. November 2017 14:20

Zitat von Friesin

Bei Schülern, die mehrere KA versäumt haben, sprechen wir Kollegen uns ab, wer zuerst "darf".

Wieso? Für Nachschriebtermine gilt doch die Regel, daß maximal eine Arbeit/Tag geschrieben werden darf, nicht. Also wenn man bei den ganz großen Spezialisten den Hammer rausholt, wären 4 Klassenarbeiten an einem Tag hintereinander weg (je 90 Minuten) möglich.

Wenn unsere Azubis ihre theoretische Lehrabschluß-Prüfung machen, ist das ja auch nichts anderes. Alle Prüfungen direkt hintereinander weg mit 15 Minuten Pausen zwischendrin. Das ihr für die Attestpflicht noch eine Klassenkonferenz benötigt, ist mir rätselhaft. Bei uns besteht bei Klassenarbeitsterminen per Gesetz für alle immer "Attestpflicht". Wobei es nicht unbedingt ein Attest sein muß, weil die Ärzte inzw. Geld dafür nehmen. Die Krankschreibung, die normale Arbeitnehmer bekommen (gelber Schein), reicht auch.

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 25. November 2017 15:16

Zitat von plattyplus

Wieso? Für Nachschriebtermine gilt doch die Regel, daß maximal eine Arbeit/Tag geschrieben werden darf, nicht. Also wenn man bei den ganz großen Spezialisten den Hammer rausholt, wären 4 Klassenarbeiten an einem Tag hintereinander weg (je 90 Minuten) möglich.

Das hab ich bisher erst ein Mal gesehen, aber dass war dann tatsächlich ein seltener Gast bei uns an der Schule. Ich glaube der hatte dann 2-3 Klausuren pro Tag, verteilt auf drei Tage.

Beitrag von „plattyplus“ vom 25. November 2017 15:31

Ja,

die normalen Nachschreiber sind ja nicht das Problem. Aber ich habe z.B. einen Vollzeitschüler, der gerade immer an dem Tag, an dem ich ihn im Unterricht hätte, krank ist. Den kenne ich nur aus dem letzten Schuljahr und habe ihn seit den Sommerferien noch nicht gesehen. Das sind dann entsprechende Kandidaten für härtere Gangart.

Beitrag von „MrsPace“ vom 25. November 2017 15:48

Zitat von plattyplus

Ja,

die normalen Nachschreiber sind ja nicht das Problem. Aber ich habe z.B. einen Vollzeitschüler, der gerade immer an dem Tag, an dem ich ihn im Unterricht hätte, krank ist. Den kenne ich nur aus dem letzten Schuljahr und habe ihn seit den Sommerferien noch nicht gesehen. Das sind dann entsprechende Kandidaten für härtere Gangart.

Dann bekommt er am Schuljahresende von dir halt leider keine Note, da er dir eine Notenfeststellung nicht ermöglicht hat!

Noten sind Bringschulden der Schüler, nicht Holschulden unsererseits. Ich kenne da nix. Notfalls halt Nicht-Versetzung.

Beitrag von „Friesin“ vom 25. November 2017 16:09

Zitat von plattyplus

Wieso? Für Nachschriebtermine gilt doch die Regel, daß maximal eine Arbeit/Tag geschrieben werden darf, nicht. Also wenn man bei den ganz großen Spezialisten den Hammer rausholt, wären 4 Klassenarbeiten an einem Tag hintereinander weg (je 90 Minuten) möglich.

1. während des Nachschreibtermins können die "Spezialisten" ja nur einmal schreiben. Kein Lehrer bleibt z.B. 4x 45 Minuten länger an der Schule.
2. hast du die "Spezialisten" nicht unbedingt an dem Nachschreibetag im Unterricht.

Klassenkonferenz , weil bei unseren Schülern zumindest in der Mittelstufe eben KEINE Attestpflicht bei KA besteht.

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 25. November 2017 18:51

Zitat von plattyplus

wo die APO nur minimal 2 Klausuren vorsieht, würde ich entsprechend mehr Klausuren stellen.

Ein Blick ins Gesetz erspart viel Geschwätz. In meiner APO steht nichts von "minimal", da werden genaue Angaben gemacht. Und an die muss man sich halten - ein Fako-Beschluss hebelt nicht die Prüfungsordnung aus.